

# RS Vwgh 1992/5/20 91/12/0226

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.05.1992

## Index

63/05 Reisegebührevorschrift

### Norm

RGV 1955 §1 Abs1;

RGV 1955 §1 Abs2 lit a;

### Rechtssatz

Im Falle der Benützung eines Pkw sind ausschließlich die tatsächlichen Abfahrtszeiten und Ankunftszeiten maßgebend und nicht die des verrechneten Beförderungsmittels. Die Frage der fiktiv notwendigen Nächtigung bei Autobusbenützung ist daher nicht zu berücksichtigen.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1991120226.X04

### Im RIS seit

20.05.1992

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)